

Titel der Drucksache:

Verkehrsberuhigung Wenigemarkt -
Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung

Drucksache

1050/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der vorliegende Ergebnisbericht zur Verkehrsberuhigung Wenigemarkt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

02

Die vorgeschlagenen konzeptionellen verkehrsplanerischen Maßnahmen für eine weitere Verkehrsberuhigung am Wenigemarkt werden grundsätzlich befürwortet.

07.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 40.000 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	25.000 EUR	15.000 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH 63000.93500				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1.1 - Ergebnisbericht (öffentlich)
- Anlage 1.2 - Ergebnisbericht (nicht öffentlich)
- Anlage 2 - Lagepläne
- Anlage 3 - Karte Ausnahmegenehmigungen

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Mit der Drucksache 0728/18 "Rathausbrücke entschleunigen" wurde die Verwaltung aufgefordert Maßnahmen zur Unterstützung des Shared Space Charakters der Rathausbrücke durchzuführen. Weiterhin sollte eine Attraktivitätssteigerung im Bereich Wenigemarkt geprüft und mit den Betroffenen diskutiert werden. Ziel der Maßnahmen war sowohl die Anzahl als auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge des motorisierten Verkehrs deutlich zu senken und damit die Sicherheit und Aufenthaltsqualität spürbar anzuheben. Mit der Drucksache 0524/21 wurde die Umsetzung der Drucksache 0728/18 gefordert. Die Behandlung dieser Drucksache wurde vertagt, bis die Verwaltung die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Abstimmungen mit betroffenen Händlern und Gastronomen zu verschiedenen Varianten der Verkehrsberuhigung vorstellen kann.

Mit der hier vorliegenden Drucksache werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die Abwägung der Verwaltung vorgestellt.

Die Platzfläche des Wenigemarkts ist eine Fußgängerzone, alle umschließenden Straßen befinden sich innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches. Einzig die Meienbergstraße und Kaufmännerstraße sind mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 20km/h ausgewiesen. Das Gebiet befindet sich innerhalb der Begegnungszone. Der Wenigemarkt ist heute ein lebendiger Stadtplatz. Dennoch wird der aus den umliegenden Funktionen entstehende Verkehr insbesondere in Verbindung mit außergastronomischen Nutzungen als störend empfunden.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurden auf www.erfurt.de/ef138395 folgende drei Varianten vorgestellt:

Variante 1 – Sperrung Futterstraße

Variante 2 – Sperrung Wenigemarkt

Variante 3 – Sperrung Rathausbrücke

Vom 01. Oktober 2021 bis zum 31. Oktober 2021 nutzten die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende das Angebot, unter Forum.Erfurt.de die Varianten sowie weitere Maßnahmen zu diskutieren. Aufgrund der offenen Fragestellung reichten die Beteiligten entsprechend vielfältige Meinungsäußerungen ein.

Es ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner eine weitere Verkehrsberuhigung befürwortet, während eine größere Anzahl der Gewerbetreibenden weitere Einschränkungen ablehnen bzw. kritisch bewerten. Die Verwaltung hatte eine Vielzahl teilweise sehr unterschiedlicher Interessenlagen zu werten und im Sinne eines weitgehenden Interessenausgleichs eine Vorzugsvariante zu erarbeiten. Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses wird die Variante 2 – Sperrung am Wenigemarkt zur probeweisen Umsetzung vorgeschlagen. Diese Variante vermeidet unakzeptable Einschränkungen in der Johannesstraße und nicht vertretbare Belastungen der Schottengasse. Dennoch wird ein spürbarer Entlastungseffekt prognostiziert, da ein Großteil der Ziele außerhalb der Lieferzeit nicht mehr erreichbar ist und damit auch kein Kfz-Verkehr erzeugt werden kann.

Die Außergastronomie auf der Ostseite des Platzes ist eindeutig abgegrenzt und profitiert durch den geringeren Verkehr. Auf der Südseite des Wenigemarkts wird die Außergastronomie von den eigentlichen Gaststätten bisher durch die Fahrbahn getrennt. Mit der Durchfahrtsperre östlich der Pilsse würde in diesem Bereich eine deutliche Verbesserung entstehen. Auch in allen nachfolgenden Bereichen wird durch eine Lieferzeitbeschränkung eine Verkehrsberuhigung und damit eine höhere Aufenthaltsqualität erreicht. Entscheidend für den Erfolg dieser Variante ist die Einrichtung ausreichender Liefer- und Ladeflächen, außerhalb des beruhigten Bereiches und gleichermaßen in vertretbarer Entfernung zu den Lieferzielen. Bereits heute ist darauf hinzuweisen, dass akzeptable Lösungen dafür nur zu Lasten von bisherigen Bewohnerstellplätzen möglich sein werden.

In Gesprächen mit den Gewerbetreibenden wurde deutlich, dass sich die entstehenden Einschränkungen auch bei der Vorzugsvariante mit den derzeitigen Konzepten der Händler und Einrichtungen nur schwer vereinbaren lassen. In einigen Geschäften wäre der Lieferverkehr über entsprechende Zeitfenster umsetzbar.

Geschäfte, die im Online-Geschäft tätig sind, müssen jedoch nachmittags Waren versenden und abholen lassen, was mit einer Lieferzeitbeschränkung nicht ohne zusätzlichen Aufwand möglich

sein wird.

Problematisch erweist sich die Abwicklung des regulären Betriebs im Alterspflegezentrum Carolinenstift in der Pils. Es wird nicht möglich sein alle notwendigen Pflegedienste und Leistungen von Hausmeistern, Handwerkern und Versorgern zwischen 6 Uhr und 11 Uhr abzuwickeln.

Zur Sicherung der Vielfalt im innerstädtischen Einzelhandel wurden von einem Anbieter im oberen Preissegment besondere Serviceleistungen für seine Kunden eingefordert, welche die Erreichbarkeit des Geschäftes mit dem eigenen Fahrzeug einschließt.

Ein wichtiges Thema in der Bürgerbeteiligung waren Fragen zu Zugangsbedingungen außerhalb der Lieferzeit. Während zwischen 6 Uhr und 11 Uhr die elektrischen Poller abgesenkt sind und eine Einfahrt in das Gebiet unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Regelungen möglich ist, fordern nahezu alle Nutzerinnen und Nutzer dieses Recht auch außerhalb der Lieferzeit für sich ein.

Da diese Problematik ein entscheidendes Element für die Machbarkeit und Wirksamkeit einer weiteren Verkehrsberuhigung am Wenigemarkt darstellt, ist auf die Grundzüge, von denen das Verwaltungshandeln bestimmt sein muss, explizit hinzuweisen. Die Entscheidung über jegliche Zufahrtsberechtigung muss rechtssicher sein. Das Verwaltungshandeln muss hierbei verlässlich sein und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgen. Willkürliche Entscheidungen über die Vergabe der Zufahrtsberechtigungen sind zwingend zu vermeiden.

Das bedeutet, dass klare, messbare und objektiv nachvollziehbare Kriterien erforderlich sind, die von der unteren Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidung über die Zufahrtsberechtigungen zugrunde gelegt werden können. Das Handeln der Verwaltung muss letztlich das Ziel verfolgen, die Anzahl der potenziell Zufahrtsberechtigten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Dies erfolgt durch die Erteilung von gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO in Verbindung mit der Ausgabe von Transponderkarten zur Öffnung der elektrischen Polleranlage. Alle Ausnahmegenehmigungen sind zeitlich befristet und müssen regelmäßig neu beantragt werden. Gleiches gilt in diesem Kontext für die Funktionsdauer der Transponderkarten. Insofern ist auch mit immer wiederkehrenden Gebühren für die Nutzer zu rechnen.

Hinzuweisen ist auch auf die Widmung der im Untersuchungsraum betroffenen öffentlichen Straßen und Wege. Diese haben straßenrechtlich eine öffentliche Erschließungsfunktion zu erfüllen. Mit den gewünschten Beschränkungen des fließenden Kfz-Verkehrs muss gleichermaßen eine Balance zwischen der notwendigen Erreichbarkeit, der Aufrechterhaltung innerstädtischer Funktionen und der gewünschten Verkehrsreduzierung gefunden werden.

Unter Beachtung der genannten Kriterien, können nach Auffassung der Verwaltung ausschließlich nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer auf Antrag eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erhalten:

- Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Verkehrszelle Wenigemarkt sowie in Teilen angrenzender Verkehrszellen (siehe Anlage 03)
- Nutzerinnen und Nutzer mit schriftlichem Nachweis eines privaten bzw. baurechtlich gesicherten Stellplatzes im abgepollerten Bereich
- Taxen.

Für die nachfolgenden Gruppen besteht damit keine Möglichkeit zur Erteilung von

Ausnahmegenehmigungen und somit auch keine Öffnungsoption für die elektrische Polleranlage außerhalb der definierten Lieferzeiten:

- Lieferverkehr, Postdienste, Kurier-,Express-, und Paketdienstleister (KEP), Essenslieferanten,
- Gewerbetreibende, (Laden-)Geschäfte und (Arzt-)Praxen inklusive deren Angestellten sowie deren Kundinnen und Kunden,
- Caritas Altenpflegezentrum Carolinenstift inklusive deren Angestellten sowie deren Besucherinnen und Besuchern,
- Besucherinnen und Besucher von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- mobilitätseingeschränkte Personen,
- Behinderte (Für diese Personengruppe besteht die Option, 2 Bewohnerstellplätze in der Predigerstraße in Behindertenstellplätze umzuwandeln, da die Behindertenstellplätze auf dem Rathausparkplatz entfallen müssen.),
- sonstige Dienstleister,
- Carsharing-Fahrzeuge,
- Fiaker,
- Privatfahrzeuge von Bediensteten des Rathauses,
- Ärzte und andere medizinische Bereiche.

Die Zufahrt für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird durch eine Öffnungsmöglichkeit analog der im Stadtgebiet bereits bestehenden elektrischen Polleranlagen realisiert.

Für die Händler und Gewerbetreibende, welche auf Speditionen sowie KEP-Dienstleister angewiesen sind, kann dies zu neuen Organisationsformen in ihrer Tätigkeit führen.

Unter Berücksichtigung der in den oben beschriebenen Beschränkungen ist die Anzahl der potenziell Zufahrtberechtigten immer noch sehr groß. Daher werden insbesondere die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen, die Ausgabe der Transponderkarten sowie die Diskussionen mit den Antragstellerinnen und Antragstellern für die untere Straßenverkehrsbehörde einen hohen Verwaltungsaufwand darstellen, der mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten sein wird. Bei einer dauerhaften Etablierung verkehrsbeschränkender Maßnahmen im Bereich des Wenigemarkts sind Konsequenzen auf den Personalhaushalt zu berücksichtigen.

Im Maßnahmenkonzept sind die Wünsche, die in der Bürgerbeteiligung geäußert wurden, dargestellt. Neben allgemeinen Maßnahmen handelt es sich vor allem um verkehrsorganisatorische Veränderungen, die teilweise erst im Ergebnis einer Neugestaltung der jeweiligen Straßenräume realisierbar sind. Aber auch ohne weitergehende Sperrungen für den Kfz-Verkehr sind diese Maßnahmen umsetzbar und können zur Verbesserungen der Qualität für die Nutzer im Umfeld des Wenigemarkts beitragen.

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen:

- Einordnung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen
- Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr nach der Sanierung der jeweiligen Straßen
- Bodenmarkierung zur Betonung der Begegnungszone an deren Zufahrten
- Erweiterung der verkehrsberuhigten Bereiche nach der Sanierung der Straßen in der Futterstraße und der Kaufmännerstraße

- Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im östlichen Abschnitt der Kaufmännerstraße zur Entlastung der Futterstraße und Meienbergstraße

Fazit:

Trotz der dargestellten möglichen negativen Auswirkungen einer aktiven Verkehrsbeschränkung, schätzt die Verwaltung die Einführung neuer Regelungen für ein höheres Maß an Verkehrsberuhigung und somit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Wenigemarkts als erforderlich ein. In der Abwägung der geprüften Möglichkeiten wird bei Variante 2 (Sperrung Wenigemarkt im Bereich Pils) das beste Verhältnis zwischen notwendigem Umsetzungsaufwand und tatsächlich erreichbarer Verkehrsberuhigung identifiziert.

Die Verwaltung nimmt die möglichen negativen Auswirkungen einer Verkehrsbeschränkung insbesondere in den Bereichen Handel und Pflege sehr ernst. Vergleichbare Prozesse haben aber auch gezeigt, dass mit der Veränderungsbereitschaft innerstädtischer Akteure neue und kreative Lösungen entstehen, die letztlich zu einer hohen und zeitgemäßen Qualität innerstädtischer Räume beitragen werden. Zumal durch die hervorragende Erschließung der Altstadt mit dem ÖPNV ein enormes Verlagerungspotential gegeben ist.

Da nicht alle Folgen der Maßnahmen derzeit vollumfänglich abgeschätzt und dargestellt werden können, möchte die Verwaltung zunächst die Variante 2 – Sperrung Wenigemarkt (östlich der Pils) im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr testen.

Beim Auftreten massiver Erreichbarkeitsprobleme insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen sowie bei anderen begründeten Problemfällen werden verkehrsrechtliche Möglichkeiten einer Nachjustierung der Zufahrtsmöglichkeiten geprüft und ggf. realisiert werden. Zudem werden Abbruchbedingungen für einen solchen Verkehrsversuch definiert. Die Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreies Erfurt" wird im Rahmen des Verkehrsversuchs einbezogen.

Der mit dem Verkehrsversuch verbundene hohe finanzielle und personelle Aufwand (probeweiser Einbau eines Pollers, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, inhaltliche fachliche Begleitung) ist dabei zu respektieren.

Mit dem Versuch müssen Verkehrsdaten erfasst, Verkehrsbeobachtungen durchgeführt und das Meinungsbild der Nutzerinnen und Nutzer erneut abgefragt werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden den verantwortlichen politischen Gremien vorgestellt und bilden die Grundlage bzw. den Input für die abschließende Entscheidung zur Verkehrsberuhigung bzw. die spätere Umgestaltung des Wenigemarktes.